

## 6. Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH Online-Incoming-AGB

### Allgemeine Begriffsdefinition

Unter „Betreiber“ wird in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH und deren Portale verstanden.

Unter „Beherberger“ wird der Vertragspartner verstanden, welcher die Leistungen in Form von Unterkünften, Pauschalangeboten und sonstigen Leistungen stellen kann.

Als „Unterkunft“ werden alle vom Beherberger erbringbaren Leistungen verstanden.

### I. Vorbemerkung – Präambel

Der Betreiber stellt allen seinen registrierten Betrieben das internetbasierte Reservierungs- und Buchungssystem Feratel zur Online-Anfrage und -Buchung von touristischen Leistungen (Unterkünfte, Pauschalangebote, sonstige Leistungen) durch Tourismus-Gäste ausschließlich auf Basis dieser Vertragsbedingungen sowie gegen Entgelt zur Verfügung.

Diese AGB sind die Vertragsgrundlage für alle Geschäftsfälle, die über das Feratel-System des Betreibers abgewickelt werden. Durch Akzeptieren dieser Vertragsbedingungen durch den Betrieb und Einstellen der Betriebsdaten in das System beginnt der Vertrag, wenn nicht binnen 14 Tagen vom Betreiber eine entgegengesetzte schriftliche Erklärung erfolgt.

### II. Übersicht der Leistungen und Ablauf

a) Der Betreiber ist selbst Lizenznehmer des internetbasierten Online-Buchungssystems „Feratel“. Das System wird in verschiedene Internet-Portale der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH eingebunden:

- [www.brandnertal.at](http://www.brandnertal.at)
- [www.bludenz.travel](http://www.bludenz.travel)
- [www.vorarlberg-alpenregion.at](http://www.vorarlberg-alpenregion.at)
- [www.vorarlberg-camping.com](http://www.vorarlberg-camping.com)
- [www.klostertal.travel](http://www.klostertal.travel)
- [www.walsertal.at](http://www.walsertal.at)
- sowie weitere Landingpages etc.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen mit weiteren (fremden) Internet-Verkaufsportalen, sog. „Channels“. Damit wird eine Vertriebs- und Buchungsbasis bereitgestellt, um dem Tourismus-Gast (aber auch Gruppen oder Reiseveranstaltern) online über das Internet touristische Leistungen anzubieten.

Zur Information: Die zu den über die Vertriebspartner generierten Buchungen und Buchungsanfragen gehörenden Kundendaten dürfen vom Beherberger nicht zu Direktmarketingmaßnahmen genutzt werden.

- Online-Zimmeranfrage auf Basis der vom Beherberger eingestellten Daten, die von Feratel direkt an den Beherberger weitergeleitet wird; der Beherberger bearbeitet die Anfrage im direkten Korrespondenzweg (außerhalb von Feratel) gegenüber dem Gast selbst weiter. Der Betreiber ist ausschließlich „Vermittler“. Leistungsträger gegenüber dem Gast und dessen alleiniger Vertragspartner ist der Beherberger selbst. Werden die

Daten nicht innerhalb von 7 Tagen aktualisiert, werden die Freimeldungen ausgeblendet, passiert dies 3x, wird der Betrieb für 2 Wochen gesperrt – hierzu wird der Betrieb davor per Mail abgemahnt.

- Online Zimmer- und Dienstleistungsbuchung auf Basis der vom Beherberger eingestellten Daten, das heißt vollautomatische Buchung, Ausstellung von Buchungsbestätigungen an Gast und Beherberger. Anzahlungen, Vorauszahlungen und Stornierungsabwicklung gemäß den vom Beherberger voreingestellten Bedingungen. Endabrechnung mit dem Gast und Stornokostenverrechnung nach verspätetem Vertragsrücktritt erfolgen ebenfalls ausschließlich durch den Beherberger selbst. Der Betreiber ist lediglich „Vermittler“, der Leistungsträger gegenüber dem Gast und dessen alleiniger Vertragspartner ist der Beherberger. Vertragsgrundlage für Gast und Beherberger sind auch die AGHB 2006, falls vom Beherberger nicht anders definiert. Betriebe, welche ihre Zimmer online buchbar machen, werden vorrangig genannt und durch den Betreiber aktiv angeboten.
- Freie Anfrage über den Anfragepool, die vom Betreiber zur freien Bearbeitung durch den Beherberger im Feratel zur Verfügung gestellt wird, vorausgesetzt der Beherberger stellt auch freie Verfügbarkeiten ins Extranet zur Online-Buchung.
- Teilnahme Tal-Pauschalen: Bei Teilnahme an Talpauschalen, muss der Betrieb seine Zimmer für den Zeitraum der Tal-Pauschalen online buchbar machen. Die Kommissionshöhe wird je Pauschale neu festgelegt.

b) Der Beherberger (beim Mediapaket) erhält über seinen vorhandenen Zugang auf der Online-Plattform des Betreibers eine entsprechende Zugangsinformation. Er ist dann berechtigt, im Buchungssystem (WebClient von Feratel) seine Angebote (mit Brutto-Preisen und pro Person/Einheit und Nacht, entsprechend dem Transparenzgebot für Verbraucher) und die Buchungszeiträume samt Beschreibung und Fotos des Betriebes einzustellen. Das System stellt dem Beherberger dazu entsprechende (jederzeit individuell änderbare) Standardeinstellungen und wählbare Ausstattungssymbole zur Verfügung. Die Daten hat der Beherberger selbst einzupflegen und zu warten. Über dieses System erhält er bei Option „Online-Zimmeranfrage“ und „Online-Zimmerbuchung“ auch die entsprechenden Informationen, sodass ständige Wartung und Beobachtung des Systems empfohlen ist. Der Benutzername und das Passwort sind streng vertraulich zu behandeln und ausschließlich an Personen weiter zu geben, die Zugang zum Extranet benötigen. Der Beherberger ist verpflichtet, den Betreiber unverzüglich über jeden (mutmaßlichen) Sicherheitsbruch oder Missbrauch zu informieren.

c) Vertragsgrundlage bei Online-Zimmerbuchungen sind die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotellerie“ (AGBH) und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH, die ihm Rahmen des Buchungsvorganges dem Gast vorgestellt und von diesem akzeptiert werden müssen. Die Rechte des Gastes zur Stornierung eines Vertrages mit einem Anbieter sind in Punkt 3 der AGBH 2006 geregelt. Der Vereinbarung dieser AGBH stimmt der Beherberger ausdrücklich zu und akzeptiert diese als Mindest-Vertragsgrundlage sofern der Betrieb nicht andere AGB's oder Stornobedingungen ausdrücklich angegeben bzw. im Extranet definiert hat. Diese müssen für den Gast ersichtlich sein.

d) Der Betreiber ermöglicht dem Tourismus-Gast über „Feratel“, mit den Beherbergern in Kontakt zu treten und mittels des Buchungssystems Verträge abzuschließen. Ein Vertrag zwischen dem jeweiligen Gast und dem jeweiligen Beherberger mittels des Buchungssystems kommt durch das Absenden einer Buchung (Anklicken des mit „Buchen“ markierten Feldes im Buchungssystem) durch den Gast bei Zugang der automatisch generierten elektronischen Buchungsbestätigung (Aufscheinen am Bildschirm des Gastes) zustande.

### **III. Kosten**

#### **a) Buchungskommissionen**

Der Beherberger muss keine Buchungsprovision an die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH für die Unterkunftsreservierung eines Gastes über die unter Punkt II a., angeführten Plattformen bezahlen, es wird nur noch eine Buchungskommission für die Buchung über angehängte Channels, die Vermieterwebsite und gesondert vereinbarte Talpauschalen eingehoben. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug.

Der Betreiber verrechnet dem Beherberger folgendes Entgelt:

- Online-Zimmeranfrage: kostenfrei (im Medium-Paket enthalten)
- Online-Zimmer-Direktbuchung: kostenfrei – keine Buchungsprovision (im Medium-Paket enthalten)
- Channelbuchung: Provisionssatz der Partner zzgl. 3,5% Handlingsfee zzgl. 20% MwSt. Bei Channelbuchungen wählt der Beherberger selbst die Obergrenze der zu zahlenden Entgelte (Vermittlungsprovisionen) durch die Auswahl des von ihm gewünschten Vertriebspartner (Revenue-Einstellungen).
- Talpauschalen-Buchungen: wird von Fall zu Fall gesondert vereinbart
- Betriebs-Pauschalen-Buchungen: kostenfrei – keine Buchungsprovision (im Medium-Paket enthalten)

Buchung über die Vermieterwebseite: 5% Buchungsprovision, die Vermieterwebseite erhält der Beherberger kostenlos

#### **b) Systemgebühren**

Siehe jeweils gültiges ARB-Partnermodell

### **IV. Pflichten des Betreibers**

a) Der Betreiber haftet für die Verfügbarkeit der Buchungsplattform mit Ausnahme der üblichen Wartungsfenster zur Optimierung des Systems und im Rahmen der Verfügbarkeit des Internets; er haftet für die vollständige und umgehende Weiterleitung der Online-Zimmeranfrage und der Online-Zimmerbuchung an die vom Beherberger genannte Email-Adresse und gegebenenfalls Inkasso der Anzahlung vom Kreditkartenkonto des Gastes. Der Betreiber wird den Beherberger über Änderungen im System angemessen informieren.

b) Der Betreiber haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von fremden Inhalten im Buchungssystem, insbesondere den Angaben zu den einzelnen Hotels und Unterkünften, er haftet weder für Schäden oder Folgeschäden in Verbindung mit Datenverlusten, Datenmanipulationen oder Fehlübertragungen von Daten, die durch einen Ausfall, durch Beschränkungen oder durch missbräuchliche Verwendung des Buchungssystems durch Dritte entstehen, noch für Fehlbuchungen des Gastes.

c) Die Haftung des Betreibers für leichte Fahrlässigkeit (außer bei Personenschäden) sowie für Folgeschäden und entgangenen Gewinn wird generell ausgeschlossen. Der Betreiber haftet weiters nicht für höhere Gewalt.

## **V. Pflichten des Beherbergers**

### **a) Informationen zur Unterkunft**

Die Informationen, die der Beherberger für die Verwendung auf den Plattformen zur Verfügung stellt, beinhalten Details zur Unterkunft (darunter Bilder, Fotos und Beschreibungen), seine Annehmlichkeiten und Services, die buchbaren Zimmer, Preisangaben (einschließlich aller entsprechenden Steuern, Abgaben, Zusatzgebühren und Kosten) und Bestimmungen und Beschränkungen und entsprechen den Formaten und Standards der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH. Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH behält sich das Recht vor, Informationen die fehlerhaft oder unvollständig sind oder gegen die Geschäftsbedingungen dieses Vertrages verstoßen, zu bearbeiten oder zu entfernen.

Der Beherberger ist zur regelmäßigen Pflege seiner Daten verpflichtet und ist für die Datenwartung im WebClient verantwortlich. Der Beherberger verpflichtet sich, dass die Informationen zur Unterkunft jederzeit wahrheitsgetreu, fehlerfrei und nicht irreführend sind.

Die Verantwortung für seine Daten trägt der Beherberger auch dann, wenn er die Wartung aus technischen Gründen nicht selbständig durchführen kann. Der Beherberger verpflichtet sich, die entsprechend seinem Online-Angebot getätigten Buchungen zu akzeptieren.

Sofern nicht anders mit der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH vereinbart, bearbeitet der Beherberger alle Änderungen, Aktualisierungen und/oder Ergänzungen der Informationen zur Unterkunft (darunter Preise, Verfügbarkeiten und Zimmer) direkt und online über das Extranet oder auf einem anderen Weg, den die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH angeben kann.

Allfällige Angaben- und Schreibfehler in der Datenwartung gehen zu Lasten des Beherbergers und berechtigen diesen nicht die Buchung abzulehnen oder zu widerrufen. Für Kontingentschnittstellen haftet der Beherberger.

Irreführende, unrichtige Angaben (z.B. Klassifizierung, Ausstattung, Lage, Fotos) oder rechtsverletzende Angaben des Beherbergers (z.B. Urheberrechtsverletzung durch unberechtigte Bildveröffentlichung!) können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Der Beherberger stellt den Betreiber von allen Ansprüchen Dritter frei, die aus Angaben resultieren, die der Beherberger übermittelt oder eingepflegt hat.

Der Beherberger wird in eigenem Interesse dem Grundsatz der Prospektwahrheit folgend und in Kenntnis der möglichen Anspruchsstellungen des Gastes eine möglichst genaue und aktuelle Betriebsbeschreibung einpflegen.

### **b) Preisgestaltung**

Mit dem Fall der Preisparität am 01.01.2017 dürfen keine Bestpreisgarantien von Buchungsportalen mehr verlangt werden. Es steht somit dem Beherberger frei, welche Unterkunftspreise er auf diversen Buchungsportalen verwendet.

Die Empfehlung geht dahin, dass der Bestpreis auf der eigenen Webseite sein soll. Da aber auch Buchungen über die Webseite der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH für den Beherberger ohne Buchungsprovision abgewickelt werden, würde die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH einen günstigen Preis begrüßen, wird jedoch nicht vorgeschrieben.

Ebenso bietet der Beherberger der Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH Verfügbarkeiten (d.h. verfügbare Zimmer zur Buchung auf der Plattform), die mindestens genauso vorteilhaft sind, wie die, die einem Wettbewerber (z.B. Online- und Offline-Reservierungs- und Buchungsagenturen sowie Vermittler) und/oder einem anderen Dritten oder auf irgendeine andere Weise angeboten werden.

### **c) Überbuchung und Stornierung**

Der Beherberger ist verpflichtet, die gebuchten Zimmer zur Verfügung zu stellen und, falls die Unterkunft ihre in diesem Vertrag bestimmten Pflichten aus welchem Grund auch immer nicht erfüllen kann, den Betreiber unverzüglich über den Kundenservice ([info@alpenregion.at](mailto:info@alpenregion.at)) zu informieren. Der Beherberger bemüht sich nach besten Kräften alternative Lösungen gleicher oder besserer Qualität auf eigene Kosten anzubieten.

Der Beherberger verpflichtet sich, innerhalb von 24 Stunden eine schriftliche Erklärung an den Gast abzugeben, die deutlich macht, dass die Tourismusregion nicht für die Doppelbuchung verantwortlich ist. Evtl. anfallende Mehrkosten, die durch die Umbuchung entstehen, werden dem Beherberger in Rechnung gestellt. Bei Doppelbuchung sind für den Aufwand des Betreibers jeweils/für jeden Fall € 100,- netto an den Betrieb zu verrechnen, wenn dieser nicht selbst für Ersatzunterkunft sorgt. Dieser Betrag wird auch fällig, wenn keine Ersatzunterkunft erfolgreich dem Gast angeboten werden kann.

Der Beherberger ist nicht berechtigt, eine Online-Reservierung zu stornieren.

Bei Stornierungen, die ein Gast vor dem Zeitpunkt und dem Datum, ab dem eine Stornierungsgebühr zu entrichten ist, durchführt, werden keine Kommissionszahlungen fällig. Stornierungen, die ein Gast nach dem Zeitpunkt und dem Datum, ab dem eine Stornierungsgebühr zu entrichten ist, durchführt, bringen keine Kommission gemäß der Bedingungen dieses Vertrages mit sich.

### **d) Qualitätsgarantie**

Nach jeder Buchung durch einen Gast auf der Plattform, erhält der Beherberger vom Betreiber eine Bestätigung. Der Betreiber ist weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen (darunter die Kreditkarteninformationen) und Daten des Gasts noch für die Zahlungsverpflichtungen des Gasts bezüglich seiner (Online-)Reservierung verantwortlich. Der Beherberger überprüft und bestätigt im Extranet regelmäßig (jedoch mindestens einmal täglich) den Status der Reservierungen.

Durch die Reservierung auf den Plattformen entsteht ein direkter Vertrag (und somit ein Rechtsverhältnis) und zwar ausschließlich zwischen dem Beherberger und dem Gast. Der Beherberger gewährt dem Betreiber hiermit im notwendigen Umfang die ausdrückliche Berechtigung, Gästereservierungen für die Unterkunft die vom Gast online oder beim Call Center der Destination telefonisch vorgenommen werden, in seinem Namen abzuschließen.

Dem Gast wird die Unterbringung zu den vereinbarten Bedingungen und den im Vertrag angegebenen Ausstattungsmerkmalen garantiert.

Für jede Buchung gilt die Grundausrüstung eines kategorie-typischen Zimmers, Suite, Appartement oder Ferienhaus als vereinbart. Die Buchung zu den speziellen Tourismusregions-Preisen ist in keiner Weise mit irgendeiner Qualitätsminderung im Hinblick auf Größe, Ausstattung, Lage oder Service verbunden. Die Gäste werden ausschließlich in Zimmer untergebracht, die die vom Reservierungssystem angegebene Zimmerausstattung aufweisen. Die Tourismusregion hat jederzeit das Recht, die Objekte zu besichtigen.

Abgesehen von den in der bestätigten Buchung festgelegten Kosten, Extras und Gebühren stellt der Beherberger dem Kunden für die Zahlungsart (wie Kreditkartenzahlung) keine Bearbeitungskosten oder Verwaltungskosten in Rechnung.

Beschwerden und Forderungen bezüglich der Unterkunft (oder der von dem Beherberger angebotenen, geänderten oder zur Verfügung gestellten Produkte oder Leistungen) oder besonderer Anfragen des Gasts werden von dem entsprechenden Beherberger ohne Vermittlung oder Mitarbeit des Betreibers bearbeitet. Der Betreiber ist für solche Forderungen der Gäste nicht verantwortlich und lehnt diesbezüglich jede Haftung ab. Nach eigenem Ermessen kann der Betreiber jederzeit a) dem Gast einen Kundendienst anbieten, b) als Vermittler zwischen Beherberger und Gast dienen, c) dem Gast auf Kosten des Beherbergers eine gleichwertige oder bessere Unterkunft anbieten, falls die Unterkunft überbucht ist (und für keinen Ersatz sorgt), oder andere materielle Mängel oder Beschwerden bezüglich der Unterkunft auftreten oder d) den Gast auf eine andere Weise bei der Kommunikation mit dem Beherberger unterstützen. Bei Überbuchung kommt in diesem Falle auch eine Aufwandsentschädigung für den Betreiber auf den Beherberger zu.

#### **e) Schadenersatz und Haftung**

Der Beherberger haftet gegenüber dem Betreiber für alle Schuldverhältnisse, Kosten, Ausgaben (einschließlich und ohne Beschränkung; Anwaltskosten in angemessener Höhe), Schäden, Verluste, Verpflichtungen, Ansprüche (jeder Art), Rechtsanspruch, Strafen und Gerichtsverfahren, die vom Betreiber gezahlt oder gegenüber dem Betreiber entstanden sind in vollem Umfang und verpflichtet sich den Betreiber zu entschädigen und schadlos zu halten in Bezug auf:

- alle Schadenersatzansprüche von Gästen bezüglich nicht korrekter, fehlerhafter oder fehlerleitender Informationen der Unterkunft auf den Plattformen;
- alle Schadenersatzansprüche von Gästen bezüglich eines Aufenthaltes in einer Unterkunft, Überbuchung oder (teilweise) stornierter oder falscher Reservierungen;
- alle anderen Schadenersatzansprüche von Gästen, die ganz oder teilweise von dem Beherberger zu tragen sind, auf dessen Gefahr und Kosten, (einschließlich Ansprüche bezüglich (nicht erfüllter) Serviceleistungen der Unterkunft oder angebotener Produkte der Unterkunft) oder, die durch rechtswidrige Handlungen, Betrug, vorsätzliches und fahrlässiges Fehlverhalten oder Vertragsbruch (einschließlich der Gästereservierungen) von der Unterkunft gegenüber dem Gast oder seinem Eigentum entstanden sind;
- alle Ansprüche gegen den Betreiber in Verbindung mit oder infolge einer Versäumnis der Unterkunft.

#### **VI. Unterkunftsbeurteilung**

Der Beherberger ist damit einverstanden, dass die Bewertung der vermittelten Gäste öffentlich u.a. auf den Vertriebsportalen dargestellt wird. Ein Anspruch auf Verbreitung aller Bewertungen besteht nicht. Der Betreiber behält sich insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch oder Schädigungsabsicht vor, Bewertungen zu entfernen oder nicht zu veröffentlichen.

#### **VII. Freischaltung**

a) Der Betreiber behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn der Beherberger seinen genannten Pflichten nicht vollständig nachkommt.

b) Der Betreiber behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn der Beherberger seine Daten nicht regelmäßig nach spätestens 7 Tagen überprüft und aktiv über das System auf Aktualität und Richtigkeit bestätigt.

c) Der Betreiber behält sich vor, die Freischaltung zurückzustellen, wenn nicht mindestens 1 Foto der Unterkunft im System eingepflegt worden ist, oder wenn noch keine Informationen (Beschreibungen zu Leistungsträger und Leistung) im System vorhanden sind.

d) Der Betreiber ist berechtigt, die vom Beherberger bereitgestellten Informationen in andere Sprachen zu übersetzen, zu kürzen bzw. dem vom Betreiber geführten Standard anzupassen. In den beschreibenden Texten ist es dem Beherberger nicht erlaubt, Verweise auf die Telefonnummer, Website oder sonstige Kontaktdaten des Beherbergers oder Websites von Dritten einzufügen. Diese werden im Kontaktfeld angegeben.

#### **VIII. Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer ist im jeweiligen Partnermodell beschrieben. Grundsätzlich gilt der Vertrag mit dem Zeitpunkt der Unterschrift und wird immer mit 1. Mai automatisch um ein weiteres Jahr verlängert, insofern diese nicht mit Einhaltung einer 4-wöchigen Kündigungsfrist per 30. April von beiden Seiten (Beherberger oder Betreiber) gekündigt wird. Die Kündigung durch den Beherberger muss in schriftlicher Form erfolgen, darin er dem Betreiber erklärt, dass er seinen Feratel-Zugang nicht mehr benötigt.

Von Seiten des Betreibers kann der Vertrag aus wichtigem Grund dann aufgekündigt werden, wenn der Beherberger wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag (z.B. Einhaltung von Buchungen, richtige Angaben zum Betrieb) trotz wiederholter Abmahnung und Nachfristsetzung weiterhin vernachlässigt.

#### **IX. Informationspflicht Beherberger**

##### Intern

Die Geschäftsleitung des Beherbergungsunternehmens ist verpflichtet, alle für die Reservierungen zuständigen Mitarbeiter zu schulen und darüber zu informieren, dass eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber besteht.

##### Extern

Geplante Umbauten bei laufendem Unterkunftsbetrieb, Baumaßnahmen in der Nachbarschaft, Schließung von Serviceeinrichtungen (z.B. Sauna, Schwimmbad,...) sowie Besitzerwechsel oder der Antrag auf Eröffnung des Konkurs- od. Vergleichsverfahrens sind

dem Betreiber unverzüglich zu melden. Im Falle eines Besitzerwechsel, Verpachtung, Erbfolge des Beherbergungsunternehmens treten die Übernehmer bzw. die Erben in den Vertrag und übernehmen alle Rechte und Pflichten mit Bezug auf die bereits geleisteten Zahlungen. Der Beherberger haftet solidarisch mit dem jeweiligen Nachfolger für die vertraglichen Verpflichtungen, die nach dem Verkauf entstehen.



#### **X. Buchungssperre und fristlose Kündigung**

Folgende Verfehlungen berechtigen den Betreiber zur unmittelbaren, auch zeitweiligen Sperrung der Unterkunft für alle weiteren Buchungen:

- a) Bestreiten des Erhalts einer ordnungsgemäß durchgeführten Buchung oder die Verweigerung der Unterbringung aufgrund versäumter Datenpflege.
- b) Der Gast wird entgegen der vorgegebenen Qualitätsgarantie in ein Zimmer minderer Qualität oder unterdurchschnittlicher Größe („Notzimmer, Personalzimmer“) untergebracht.
- c) Der Gast wird trotz ordnungsgemäß durchgeführter Buchung in eine andere, qualitativ schlechtere Unterkunft umquartiert.
- d) Dem Gast wird ein höherer als vertraglich bzw. aktuell vereinbarter Tourismusregions-Preis abverlangt.
- e) Nicht fristgerechte Zahlungen des Paket-Beitrages lt. Vereinbarung.
- f) Sonstiges geschäfts- und rufschädigendes Verhalten.
- g) Negative Unterkunfts-Bewertungen durch die Tourismusregion-Gäste.
- h) Der Beherberger verstößt gegen die Bestimmungen dieses Vertrages oder vernachlässigt trotz Abmahnung die ihm gemäß AGBH und AGB auferlegten Pflichten.

Diese Verfehlungen berechtigen den Betreiber zur Kündigung des Vertrages. Laufende Buchungen und Kommissionsansprüche bleiben davon unberührt. Nach einer Sperrung des Beherbergers behält sich der Betreiber vor, die Unterkunft erst dann wieder für Buchungen frei zu schalten, wenn alle Außenstände oder Ansprüche ausgeglichen sind.

#### **XI. Salvatorische Klausel**

Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages beeinträchtigen die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der vorigen und nachfolgenden Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner sind in einem solchen Fall verpflichtet, sich zu bemühen, die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

#### **XII. Übertragbarkeit und Weitervertriebsrecht**

Der Betreiber ist berechtigt, den Vertrag und den Betrieb des Online-Buchungssystems „Feratel“ an eine andere Gesellschaft zu übertragen, wobei diese die Interessen der Beherberger in der Region zu verfolgen hat.

Der Beherberger ist mit dem Vertrieb seiner Unterkunft auch in anderen Buchungssystemen („Channels“) einverstanden und erteilt seine ausdrückliche Zustimmung seine Daten dazu zu verwenden, zu verbreiten und zu übermitteln.

Der Beherberger kann in seinem Feratel Extranet (WebClient) für jeden Channel mittels Revenue-Einstellung selbst die Höhe der Kommissionssätze festlegen sowie weitere Channels aktivieren/deaktivieren.

#### **XII. Datenschutz**

Der Betreiber verarbeitet die personenbezogenen Daten des anfragenden oder buchenden Gastes auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000).

Der Betreiber verarbeitet die vom Gast erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Mail-Adresse, Telefonnummer, Daten für die Zahlungsabwicklung) ausschließlich in dem Umfang, als sie für die Buchung erforderlich sind.

Der Betreiber ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten an die Beherberger zu übermitteln, soweit dies jeweils notwendig ist, um Informationsanfragen, Reservierungsanfragen sowie Buchungen abzuwickeln. Der Beherberger bestätigt, dass es für die Sicherheit der Daten des Kreditkarteninhabers, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag verwendet werden, verantwortlich ist und die Daten weder weiter gibt noch missbräuchlich verwendet.

### **XIII. Schadenersatz**

Im Fall von Schadenersatzansprüchen Dritter handeln die Vertragspartner nach Treu und Glauben und bemühen sich, sich im geschäftlichen Rahmen und nach besten Kräften gegenseitig in der Abwehr eines Schadenersatzanspruches und/oder der Regulierung eines Schadens zu beraten, zusammen zu arbeiten, und zu assistieren, wohingegen der entschädigende Vertragspartner berechtigt ist, die Schadenersatzansprüche und die Abwehr (nach Beratung und Einverständnis des zu entschädigenden Vertragspartners und der angemessenen Abwägung der Interessen beider Vertragspartner) zu übernehmen und keiner der Vertragspartner macht Zugeständnisse, versendet Dokumente, stimmt der Umsetzung einer richterlichen Entscheidung zu oder geht einen Kompromiss oder eine Abmachung ein ohne die vorherige, schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners (die nicht unbegründet zurückbehalten, verzögert oder konditioniert werden darf).

### **XIV. Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis wird ausschließlich österreichisches Recht angewendet. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht in Feldkirch.

Stand: 23.04.2020